

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 11. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Gelungene Integration an Berlins Schulen für die Kinder aus der Ukraine

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11255
vom 11. März 2022
über Gelungene Integration an Berlins Schulen für die Kinder aus der Ukraine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder aus der Ukraine sind bisher in Berlin angekommen? Unter Angabe von Altersgruppen und Bezirk

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) führt keine Übersichten, in denen neu im laufenden Schuljahr ankommende Schülerinnen und Schüler nach Alter und Nationalität klassifiziert werden.

2. Ab welchem Zeitpunkt nach ihrer Ankunft werden die Kinder und Jugendlichen beschult?

Zu 2.: Alle Kinder und Jugendliche, die Berliner Boden betreten, besitzen das Recht auf Bildung und Erziehung. Hieraus leitet sich das Recht den Besuch einer Schule ab. Die Familien oder Sorgeberechtigten teilen dem Schulamt des Wohnbezirks den Wunsch nach einem Schulplatz mit. Das Schulamt weist, nach Maßgabe freier Plätze, einen Schulplatz zu.

3. Welche verschiedenen Modelle der Beschulung zieht der Senat in Betracht?

Zu 3.: Schülerinnen und Schüler, die nicht über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden in der Regel in temporären Lerngruppen (sogenannte Willkommensklassen) beschult. Diese dienen vorwiegend dem Spracherwerb. Zielsetzung ist die frühzeitige teilintegrative Teilnahme am Regelunterricht sowie der Übergang in die Regelklasse sobald dies pädagogisch sinnvoll ist und die entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen vorliegen. Bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs sollen Kinder direkt in die Schulanfangsphase (SaPh) aufgenommen werden. Eine direkte Aufnahme in eine ihrem Jahrgang entsprechende Regelklasse ist auch bei älteren Schülerinnen und Schülern möglich. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler die bereits über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Aktuell wird geprüft, ob und in welchem Umfang ergänzende herkunftssprachliche Unterrichtsangebote erfolgen können.

4. Welche pädagogischen Fachkräfte und mögliche weitere Professionen übernehmen die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine?

Zu 4.: Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen in den Willkommensklassen übernehmen hauptsächlich die für diese Aufgabe eingestellten Willkommensklassenlehrkräfte. Soweit geflüchtete Kinder und Jugendliche unmittelbar in Regelklassen integriert werden, verantworten die für die Regelklassen zuständigen pädagogischen Fachkräfte die Beschulung der Schülerinnen und Schüler.

5. Wie viele Pädagogen plant der Senat für die Beschulung ein?

Zu 5.: Die Einstellung von Willkommensklassenlehrkräften erfolgt nach Bedarf, der aufgrund des dynamischen Fluchtgeschehens nicht vorab beziffert werden kann. Ein berlinweite Stellenausschreibung der SenBJF für Lehrkräfte in Willkommensklassen hat sich eines hohen Rücklaufs erfreut.

6. Wie viele Sprachmittler plant der Senat für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien ein?

Zu 6.: Aktuell sind bereits zahlreiche Informationsmaterialien in die ukrainische Sprache übersetzt worden und stehen auf der Webseite der SenBJF zur Verfügung. Im Kitabereich kann auf die Angebote von „dolpöp - Dolmetschen im pädagogischen Prozess“ zurückgegriffen werden. Schulen und bezirkliche Institutionen haben die Möglichkeit, die Sprachkompetenzen herkunftssprachlicher Kolleginnen und Kollegen zu nutzen sowie auf bezirkliche Angebote der Integrationslotsinnen und -lotsen sowie weiterer zivilgesellschaftliche Netzwerke und den Gemeindedolmetscherdienst zurückzugreifen.

7. Wie viele Sprachlernassistenzen werden in Form von finanziellen Mitteln eingeplant und den Schulen zu Verfügung gestellt?

Zu 7.: Die Beschulung und sprachliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen übernehmen Willkommensklassenlehrkräfte. Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulinternen Konzepte, Zumessungen von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung, zu der auch die Sprachförderung gehört, kostenneutral in zeitliche Ressourcen z. B. für Sprachlernassistenzen umzuwandeln. Alle Umwandlungen werden schulbezogen ausgeschrieben.

8. Gibt es zusätzliche Personalmittel vom Senat für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 5.

9. Unter welchen Bedingungen / Kriterien können die Kinder und Jugendlichen im Regelschulsystem beschult werden?

Zu 9.: Ob Kinder und Jugendliche direkt im Regelschulsystem beschult werden, hängt von ihrem Alter, ihren schulischen Vorerfahrungen und den schulischen Gegebenheiten ab. Solange Kinder altersmäßig der SaPh zugeordnet sind, werden sie unabhängig von ihren Deutschkenntnissen grundsätzlich in Regelklassen beschult. Von der Jahrgangsstufe 3 bis 10, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters auf der Grundlage des Sprachstandes in Deutsch, ob die Kinder und Jugendlichen zunächst in einer Willkommensklasse oder unmittelbar in einer Regelklasse unterrichtet werden (§ 17 Abs. 2 Grundschulverordnung bzw. § 9 Abs. 2 Sekundarstufe I-Verordnung). Damit das Lernen im Regelunterricht im Modell der Direktintegration gelingen kann, muss die Deutschförderung integrativ im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts erfolgen. Darüber hinaus bedarf es der additiven sprachlichen Förderung in einer Kleingruppe.

10. Haben Berlins Schulen die Möglichkeit Schulplätze für Kinder aus der Ukraine freizuhalten?

Zu 10.: Nein. Das Kapazitätsausschöpfungsgebot lässt es nicht zu, Schulplätze, die anderweitig nachgefragt werden, für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine freizuhalten.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie